



ZEICHENERKLÄRUNG

DARSTELLUNGEN
ART DER BAULICHEN NUTZUNG

W	WOHNBAUFLÄCHEN	§ 5 (2) NR.1 BAUGB
WA	ALLGEMEINE WOHNGEBIETE	§ 1 (1) NR.1 BAUGB
M	GEMISCHTE BAUFLÄCHEN	§ 1 (2) NR.3 BAUGB
G	GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN	§ 1 (1) NR.2 BAUGB
SO	SONSTIGE SONDERGEBIETE	§ 1 (1) NR.3 BAUGB
SO	SONSTIGE SONDERGEBIETE	§ 1 (2) NR.10 BAUGB
SO	SONSTIGE SONDERGEBIETE	§ 1 (2) NR.10 BAUGB
SO	SONSTIGE SONDERGEBIETE	§ 1 (2) NR.10 BAUGB
SO	SONSTIGE SONDERGEBIETE	§ 1 (2) NR.10 BAUGB
SO	SONSTIGE SONDERGEBIETE	§ 1 (2) NR.10 BAUGB
SO	SONSTIGE SONDERGEBIETE	§ 1 (2) NR.10 BAUGB

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen...

Flächen für den überörtlichen Verkehr...

Flächen für Versorgungsanlagen...

Hauptversorgungsleitungen und Hauptwasserleitungen

Grünflächen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft...

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Massnahmen...

Sonstige Planzeichen

Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen

Darstellungen ohne Normcharakter

VERFAHRENSMERKLE

1. ENTVORFEN UND AUFGESTELLT GEMÄSS § 2 (1) UND § 5 (1) BAUGESTZBUCH (BAUGB) VOM 02.11.2016...
2. DIE FREIHEIT DER BÜRGERTEILNAHME...
3. DIE VOM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BEZUGENDE ANFRAGEN...
4. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 28.07.2000...
5. DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES...
6. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORBEREITUNGEN...
7. DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ERSCHEINTE AM 08.07.2000...
8. DIE GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES...
9. DIE HERABBESTIMMUNGEN WURDEN DURCH DEN BESCHLUSS...
10. DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DES PLANES...

ÜBERSICHTSKARTE M.1:100.000

GEMEINDE LEEZEN
LANDKREIS PARCHIM
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
NORD-RAMPE, ZITOW

VERFAHRENSSTAND NACH BAUGB

Maßgaben gem. Genehmigungsbeschluss vom 17. Oktober 2000
AZ: VIII 2301-512-111-60.048

DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AUSGEBEITET VON:
STAND: 28.02.2000 i.S.

GOSCH - SCHREYER - PARTNER